

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Freitag, 5. Oktober 2012 09:37
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Senator Rabe erschwert Wechsel vom Gymnasium auf die Stadtteilschule

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

nachdem selbst **Ex-Schulsenatorin Christa Goetsch** nach Einführung der Stadtteilschulen den **Wechsel von Gymnasiasten nach Klasse 10 in die Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschule** in einer Senatsantwort an den **Abgeordneten Ties Rabe** vom 16. November 2010 noch ausdrücklich für zulässig erklärt hat:

Drs. 19/7775 v. 16.11.2010: Immer mehr Schulwechsel beim Übergang in die Oberstufe?
<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=31265&page=0>

hat sich Senator Rabe entschlossen, diesen Weg zu einem Abitur mit der dreijährigen Oberstufe an den Stadtteilschulen für Gymnasiasten zu verbauen:

Hamburger Abendblatt v. 5.10.2012: Behörde erschwert Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule
<http://www.abendblatt.de/hamburg/article2407766/Behoerde-erschwert-Wechsel-vom-Gymnasium-zur-Stadtteilschule.html>

Hamburger Gymnasiasten sollen künftig nach der 10. Klasse des Gymnasiums **nur noch in die 12. Klasse einer Stadtteilschule springen** dürfen. Mit dieser Neuregelung schiebt Hamburgs Schulsenator Ties Rabe (SPD) der für viele Gymnasiasten interessanten Option einen Riegel vor, nach der Mittelstufe am Gymnasium auf eine Stadtteilschule zu wechseln und dort die 3-jährige Oberstufe zu absolvieren.

Dieser Weg zu einem „G6+3“-Abitur war zuletzt nach Einführung des verkürzten Gymnasiums ("G8") für eine wachsende Zahl von Gymnasiasten interessant. Seit der Einführung der Stadtteilschulen mit ihrem Abiturangebot in Jahrgangsstufe 13 **haben die zahlenmäßig eher kleinen Oberstufen der Stadtteilschulen und eine zunehmende Zahl von Gymnasiasten von der ursprünglich vorgesehenen Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und Stadtteilschule nach Jahrgangsstufe 10 profitiert**: Wechselten vor Einführung der Stadtteilschulen zum Schuljahr 2009/10 noch lediglich 61 Gymnasiasten in eine Klasse 11 der damaligen Gesamtschulen, verdoppelte sich diese Zahl mit Einführung der Stadtteilschulen zum Schuljahr 2010/11 bereits auf 102 und stieg auch zum folgenden Schuljahr 2011/12 auf 105 wechselnde Gymnasiasten an. Das hat jetzt die Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage ergeben:

Schriftliche Kleine Anfrage v. 21.9.2012 (Drs. 20/5353): Warum sperrt Senator Rabe die Oberstufe der Stadtteilschulen für Gymnasiasten?
http://walterscheuerl.de/resources/Senatsantwort_20_5353_Abschotten_der_Stadtteilschulen_G6_plus_3.pdf

Die **Durchlässigkeit nach Klasse 10** war **pädagogisch sinnvoll**: Für viele Gymnasiasten, denen der Lerndruck im verkürzten Gymnasium eigentlich zu hoch war, war hier die Möglichkeit eröffnet, das Abitur nach einer 3-jährigen Oberstufe an der Stadtteilschule ablegen zu können. Der Wechsel nach Klasse 10 des Gymnasiums in die 11. Klasse einer Stadtteilschule ist dabei auch naheliegend. Denn Gymnasiasten, die Schwierigkeiten haben, mit dem hohen Lerndruck in der Mittelstufe des G8-Gymnasiums mitzuhalten und in der Regel am unteren Rand des gymnasialen Leistungsspektrums liegen, haben bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 im Gymnasium 197-200 Wochenstunden und treffen in der 11. Klasse der Stadtteilschulen mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammen, die bis dahin 185 Wochenstunden hatten, finden also eine gute Grundlage vor, um ihren bis dahin aufgebauten Leistungsrückstand auszugleichen. Für die zahlenmäßig eher kleinen Oberstufen an den

Stadtteilschulen war die wachsende Zahl von wechselnden Gymnasiasten zugleich eine willkommene Verstärkung – die bisherige Regelung war also für alle Beteiligten gut und sinnvoll.

Mit Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (**APO-GrundStGy**), die erstmals für den Wechsel in das laufende Schuljahr 2012/13 zum Tragen gekommen ist, hat Schulsenator Ties Rabe dieser Durchlässigkeit der Schulformen einen Riegel vorgeschoben. Nach **§ 32 Absatz 7** der Verordnung sollen Gymnasiasten nach Klasse 10 nur noch in die Jahrgangsstufe 12 einer Stadtteilschule springen können. Ein solcher Sprung ist aber gerade für diejenigen Gymnasiasten völlig unrealistisch, die mit dem hohen Lerndruck am verkürzten Gymnasium Probleme haben. Denn während sie am Gymnasium bis zum Ende der 10. Klasse insgesamt 197-200 Wochenstunden gehabt haben, haben ihre Mitschüler in den Stadtteilschulen bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 12 bereits 215 Wochenstunde absolviert. Senator Rabe errichtet damit faktisch eine Mauer zwischen den Hamburger Gymnasien und den Stadtteilschulen.

Das von Senator Rabe zur vermeintlichen Rechtfertigung vorgeschobene angebliche „*Wiederholungsverbot*“ gibt es so im Schulgesetz nicht – und könnte im Übrigen von einem Schulsenator mit Regierungs-Mehrheitsfraktion im Rücken jederzeit geändert werden. Die Verantwortung für die pädagogisch und fachlich unsinnige Abschottung der Schulformen nach Klasse 10 trägt also allein Schulsenator Ties Rabe. **Im Ergebnis schwächt Senator Rabe mit seiner Neuregelung nur die Stadtteilschulen und verbaut vielen Schülerinnen und Schülern eine realistische Chance auf ein gutes Abitur.**

Herr Senator Rabe, wir fordern Sie vor diesem Hintergrund auf: Heben Sie Ihre Abschottung auf und ändern Sie § 32 Abs. 7 APO-GrundStGy - ein Wechsel von Gymnasiasten nach Klasse 10 in die Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschulen muss weiterhin möglich sein!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen

- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.